

HAUS- UND PLATZORDNUNG des SV Weißblau-Allianz München e.V.

Allgemeines

Die Sportanlage Osterwaldstraße 144 in 80805 München ist vom Eigentümer, der Allianz Versicherungs-AG, per Erbbaurechtsvertrag am 01.01.2019 auf die Landeshauptstadt München übergegangen. Die Sportanlage umfasst das gesamte eingefriedete Gelände einschließlich aller sich darauf befindlichen Gebäude und Spielfelder. Die Hausordnung für Sportstätten der Landeshauptstadt München ist gleichfalls zu beachten.

Die Tennisanlage Osterwaldstraße 144 a in 80805 München ist am 01.01.2019 vom Eigentümer, der Allianz Versicherungs-AG, per Erbbaurechtsvertrag auf den SV Weißblau-Allianz München e.V. übergegangen.

Sinn und Zweck der Haus- und Platzordnung ist es, die gesamte Sportanlage und Tennisanlage einschließlich Inventar so zu schonen, dass sie auf lange Zeit unseren Mitgliedern zur sportlichen Ertüchtigung dienen kann. Sie soll auch dazu beitragen Unfälle zu vermeiden und gilt für alle Vereinsmitglieder und Besucher, sowie Gäste des SV Weißblau-Allianz München e.V..

Zweck der Anlage

Mit der Sportanlage werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 (BGBI. I S. 1592) verfolgt. Sie dient der Erholung, Förderung der Gesundheit und sportlichen Betätigung der Mitglieder des Sportvereins Weißblau-Allianz München eV und seinen Gästen.

Hausrecht und Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Platzordnung

1. Hausrecht

Das Hausrecht des Sportvereins Weißblau-Allianz München e.V. obliegt dem Vorstand des Vereins und seinen Bevollmächtigten.

2. Zuwiderhandlungen

Der Vorstand und seine Bevollmächtigten können Personen, die gegen Vorschriften dieser Haus- und Platzordnung verstoßen, von der Sportanlage verweisen.

Die Leiter der Sportabteilungen sind verpflichtet, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Haus- und Platzordnung anzuhalten. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Haus- und Platzordnung durch Vereinsangehörige kann nach vorheriger Verwarnung durch den Vorstand ein Betreten der Sportanlage auf Zeit oder ganz untersagt werden.

Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung von Geräten, Einrichtungsgegenständen oder Teilen der Anlage behält sich der Sportverein einen Schadenersatzanspruch vor.

3. Benutzungsberechtigte Personen

Die Exklusivräume (Fitnessräume, Übungsraum im UG und Sauna) der Sportanlage, die von der Landeshauptstadt München angemieteten Sportflächen (Dreifachhalle, Tagungsraum im 1.OG, Schwimmbad, Kegelbahnen, Freiflächen) während der Mietzeit (siehe Belegungsplan) und insbes. die Tennisanlage dürfen ausschließlich von den Mitgliedern des Sportvereins Weißblau-Allianz München e.V. zur sportlichen Betätigung (z.B. Freizeitsport, Wettspiel und Trainingsbetrieb) und den zu sportlichen Wettkämpfen antretenden Gästen und Gastmannschaften des SV Weißblau-Allianz München e.V. benutzt werden.

4. Das Vereinslokal ist für die Öffentlichkeit zugänglich.

5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind dem Informationsbrett in der Sportanlage bzw. der Vereinswebseite im Internet (www.wbam.de) zu entnehmen.

6. Belegungsplan

Die Zeiteinteilung des Spiel- bzw. Sportbetriebs ist aus dem Belegungsplan ersichtlich, der auf der Vereinswebseite im Internet (www.wbam.de) veröffentlicht und durch Anschlag im Sportheim ausgehängt wird.

7. Verhaltensregeln

7.1 Allgemeines

Jeder Benutzer der Sportanlage hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich und haften für deren Handlungen.

Hunde sind auf der gesamten Anlage verboten.

Die Übungsstätten sind in ordentlich aufgeräumtem Zustand zu verlassen, so dass die nachfolgenden Sportabteilungen ihren Spielbetrieb ohne Verzögerungen aufnehmen können. Beim Gebrauch und Aufräumen ist auf eine pflegliche Behandlung der Geräte zu achten. Die Umkleide- und Duschräume sind sauber zu halten.

Rauchen ist in den Sportgebäuden, einschließlich des Vereinslokals, und auf den Sportflächen im Außenbereich verboten. Auf der Terrasse des Vereinslokals und des Tennishauses sowie im sonstigen Frei- / Außenbereich ist das Rauchen erlaubt.

Nach dem Sportbetrieb müssen die Sportschuhe vor Betreten der Umkleieräume an der Schuhwaschanlage gründlich gesäubert werden. Das Betreten der Räume mit schmutzigen Sportschuhen sowie mit Spikes ist nicht erlaubt.

Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn ist das Sportgelände ohne Ruhestörung zu verlassen. PKW sollten grundsätzlich auf den vereinseigenen Parkplätzen geparkt werden. Für Fahrräder und Krafträder stehen entsprechende Abstellmöglichkeiten im Eingangsbereich der Anlage zur Verfügung. Ein Berechtigungsanspruch entsteht durch die Nutzung nicht. Eine Haftung bei Beschädigungen oder Diebstahl von Motorfahrzeugen und Fahrrädern wird seitens des Vereins nicht übernommen.

7.2 Dreifachturnhalle, Fitnesscenter und Konditionsraum

In diesen Räumen sind nur Hallenschuhe erlaubt. Schuhe, die im Freien benutzt werden (auch Turnschuhe), dürfen nicht verwendet werden. Zuschauer, die in Straßenschuhen erscheinen, haben bei Betreten dieser Räume die vorgesehenen Filzpantoffeln anzuziehen. Der Übungsleiter hat sich am Ende der Übungszeit zu überzeugen, dass in der Halle und in den Geräteräumen Ordnung herrscht.

In den beiden Fitnesscentern ist bei Benutzung der Geräte ein Handtuch zu benutzen. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Fitnessgeräte nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen. Getränke dürfen nur in Plastikflaschen mit Schraubverschluss mitgenommen werden. Es ist aus Sicherheitsgründen darauf zu achten, dass keine Getränke verschüttet werden.

Bei Schäden aller Art ist umgehend der Vereinsvorstand (e-Mail gs@wbam.de) und einer der städtischen Platzverwalter zu verständigen.

7.3. Freianlage

Die Sportgeräte werden nur von den städtischen Platzverwaltern oder Übungsleitern ausgegeben und sind nach Gebrauch in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zurückzugeben. Beschädigungen oder Verluste sind sofort bei einem der städtischen Platzverwalter und beim Vereinsvorstand (e-Mail gs@wbam.de) zu melden.

Zum Training auf den Rasenplätzen der Freianlage sind nur Noppen- oder Turnschuhe erlaubt. Eigenständige (individuelle) Betätigungen auf den Plätzen sind nicht erlaubt. Für die Markierungen der Plätze sorgen die städtischen Platzverwalter.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden die städtischen Platzverwalter in Abstimmung mit dem Vorstand und/oder den betroffenen Abteilungsleitern. Die Entscheidung wird, soweit möglich, so zeitig getroffen, dass Schiedsrichter und Gastvereine von der Spielabsage rechtzeitig vor Spielbeginn verständigt werden können.

7.4 Schwimmbad und Sauna

Schwimmbad und Sauna können von allen Mitgliedern des Sportvereins an den im Belegungsplan genannten Zeiten genutzt werden, wenn sie von den vom Vereinsvorstand bevollmächtigten Personen freigegeben worden sind. Kinder bis zu 14 Jahren dürfen die Schwimmhalle und die Sauna nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen. Schwimmhalle und Sauna dürfen nur über die Umkleide- und Duschräume betreten werden. Vor dem Schwimmen, dem Betreten der Sauna und dem Kaltwasserbecken ist bitte unbedingt zu duschen! Die Duschen sind nach Gebrauch zur Ressourcenschonung abzudrehen!

Folgendes ist grundsätzlich untersagt:

- a) das Betreten des Bade- und Saunabereiches in Straßenkleidung,
- b) das Mitnehmen von Gläsern sowie von Kinderspielsachen in die Schwimmhalle,
- c) das Springen in das Schwimmbecken,

d) die Mitnahme von Tieren.

Personen, die an Hautausschlägen leiden, offene Wunden oder ähnliches haben, muss im Interesse der Allgemeinheit der Zutritt verwehrt werden.

Die Sauna ist kostenpflichtig. Saunakarten sind in der Gaststätte zu kaufen. Die Saunakarten sind mit Namen und Datum versehen in der Sauna aufzulegen.

Die Umkleieräume und Kästchen für Schwimmhalle und Sauna dürfen nur von Bad- und Saunabesuchern benützt werden. Für alle anderen Sporttreibenden stehen die übrigen Umkleieräume zur Verfügung. Nach dem Bad- bzw. Saunabesuch ist das jeweilige Kästchen freizumachen und der Schlüssel stecken zu lassen.

Die Bade- und Saunagäste sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in Bad und Sauna gefährdet oder gegen die guten Sitten verstößt.

In der Sauna ist ein ausreichend großes Badetuch zu verwenden. Die Aufsicht über den Schwimm- und Saunabetrieb obliegt den vom Vereinsvorstand bevollmächtigten Personen. Im Übrigen gelten die besonderen Verhaltensregeln, die im Schwimmbad und in der Sauna ausgehängt sind.

7.5 Vereinslokal

Ohne Einverständnis des Gaststättenpächters dürfen keine Stühle oder sonstige Einrichtungsgegenstände sowie Gläser und Geschirr aus der Gaststätte oder von der Terrasse entfernt werden.

8. Haftung

Der Verein haftet nicht für von ihm leicht fahrlässig verursachte Sachschäden, Diebstahl, Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Wertsachen und Gerätschaften von Mitgliedern und Gästen, gleichgültig auf welche Ursache sie zurückzuführen sind; Es wird deshalb empfohlen, Geld- und Wertsachen in den im Untergeschoss zur Verfügung gestellten Wertsachensafes zu deponieren.

9. Tennisanlage und Kegelbahnen

Für die Benutzung der Tennisanlage und der Kegelbahnen sind besondere Anordnungen erlassen, die Vorschriften der Haus- und Platzordnung gelten jedoch sinngemäß.

10. Schlussbestimmung

Diese Haus- und Platzordnung tritt am 02.09.2019 in Kraft.

Sportverein Weißblau-Allianz München e.V.

Der Vorstand